



Neues Hygienekonzept für Besucher in den Kliniken

In den Kliniken Aurich, Emden und Norden tritt ab Montag ein neues Hygienekonzept für Besucher in Kraft. Damit reagieren die Kliniken auf die aktuelle Niedersächsische Corona-Verordnung.

Jeder Patient ist nun berechtigt, Besuch von zwei Personen gleichzeitig zu empfangen. Dabei sind die allgemeine Abstandsregelung sowie die Husten- und Niesetikette weiterhin einzuhalten. Während der Anwesenheit von Besuchern im Patientenzimmer sind alle im Zimmer befindlichen Patienten verpflichtet, einen Mundschutz zu tragen, es sei denn, individuelle medizinische Gründe sprechen dagegen. Um die Situation in den Zimmern zu entzerren, sind gehfähige Patienten dazu angehalten, das Patientenzimmer zu verlassen und die ausgewiesenen Sitzbereiche zu benutzen. Im Freien auf dem Klinikgelände ist zudem der Empfang mehrerer Besucher möglich. Dort müssen die Patienten dann eigenverantwortlich die Einhaltung der allgemeinen Vorschriften der Niedersächsischen Corona-Verordnung beachten.

Der Zugang zu den Kliniken erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Beim Betreten der Krankenhäuser ist von den Besuchern eine Händedesinfektion vorzunehmen und ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen, der während des gesamten Aufenthalts nicht abgenommen werden darf. Im Eingangsbereich und auf der Website der Kliniken (www.anevita.de) ist ein Formular zugänglich, mit dem sich die Besucher zunächst registrieren müssen. Besuche sind in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr (letzter Einlass 18:00 Uhr) möglich. Für die Intensivstationen inklusive IMC-Einheit, die Palliativstationen und die Geriatrie in Aurich gelten abweichende Besuchszeiten. Der Besuch sollte aus Rücksicht auf andere Patienten eine Dauer von einer Stunde nicht überschreiten.

Ausnahmen gelten für Besuche durch werdende Väter, durch Väter von Neugeborenen und durch Eltern oder Sorgeberechtigte von Kindern. Diese sind auch außerhalb der üblichen Zeiten gestattet. Dies gilt auch für Besuche nahestehender Personen von palliativmedizinisch versorgten Patienten und von Patienten, die im Sterben liegen sowie für Besuche im Rahmen der Sterbebegleitung durch ambulante Hospizdienste. Diese sind auch außerhalb der festgelegten Besuchszeiten und ohne Begrenzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt möglich.